



Amtssigniert. SID2024051062465
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Angeschlagen am 08.05.2024

Abgenommen am

Bezirkshauptmannschaft Lienz
Gewerbe

Mag. Mira Unterkreuter

Dolomitenstraße 3

9900 Lienz

04852/6633-6610

bh.lienz@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LZ-BA-1502/1/3-2024

Lienz, 07.05.2024

Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG., Lagerplatz auf Gst. 1583 KG Görtschach-Gödnach, gewerberechtliches und naturschutzrechtliches Verfahren (Mitanwendung WRG)

Kundmachung

Die Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co. KG., FN 023999v hat bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um die gewerberechtliche Genehmigung sowie naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Lagerplatzes für Container, Baustellenzubehör, Baumaterialien und Betriebsfahrzeuge samt der Versickerung der darauf anfallenden Oberflächenwässer in den Untergrund auf GST-NR 1583 GB 85013 Görtschach-Gödnach im Sinne des vorgelegten Projektes angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß §§ 74 ff. und 356 Gewerbeordnung (GewO) 1994, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 204/2022, unter Mitanderwendung der wasserrechtlichen Bestimmungen gemäß § 356b Abs. 1 Ziffer 6 GewO 1994 hinsichtlich der geplanten Oberflächenentwässerungsanlagen sowie gemäß §§ 6 lit a) iVm 29 sowie 42 Abs. 1 Tiroler Naturschutzgesetz (TNSchG) 2005, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 85/2023 die mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 22.05.2024

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um 15.00 Uhr

an Ort und Stelle (GST-NR 1583 GB 85013 Görtschach-Gödnach)

statt.

Es steht den Beteiligten (Anrainern, Nachbarn) frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der

Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung erhoben werden, finden keine Berücksichtigung. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Im gewerberechtlchen Genehmigungsverfahren können von Nachbarn die gemäß § 74 Abs. 2 Z 1 und 2 GewO 1994 idgF normierten Einwendungen erhoben werden.

Parteien können sich auch vertreten lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Bevollmächtigte mit der Sachlage vertraut sein und eine persönlich unterschriebene Vollmacht vorlegen muss (davon ausgenommen sind berufsmäßige Parteienvertreter wie z. B. Rechtsanwälte, Notare, Ziviltechniker, Baumeister). Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, II. Stock, Zimmer Nr. 210, für Parteien und Nachbarn zur Einsicht auf.

Hierfür wird um telefonische Voranmeldung ersucht. Alternativ könnten die Projekte auch über schriftliche Anfrage digital übermittelt werden.

Bitte beachten Sie, dass dieser Kundmachungstext nur eine grobe Zusammenfassung des Projektes enthält. Es empfiehlt sich daher in das Projekt Einsicht zu nehmen.

Diese Kundmachung ist auch an der Amtstafel der betreffenden Gemeinde angeschlagen sowie auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Lienz verlautbart.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Unterkreuter